

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 31.08.2010

### **Niedersächsische Frauenhäuser und Beratungsstellen für von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen stärken - Finanzierung und Planung sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Nach wie vor macht eine erhebliche Anzahl von Frauen und Mädchen Erfahrungen mit körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt, manche von ihnen sogar über einen mehrjährigen Zeitraum. Das Land ist für die Hilfestellung gegenüber diesen Frauen und für eine Präventionsarbeit zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt verantwortlich. So umfasst die Richtlinie über die Gewährung und Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, zwei große Wirkungsbereiche. Dies ist einerseits die Arbeit in den Zufluchtsstätten, die Frauen und Mädchen aus akuter Gefahr befreit und es ihnen begleitend ermöglicht, Perspektiven für ein neues Leben zu entwickeln. Die zweite Säule stellt die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstellen dar. Hier wird eine sehr breit gefächerte Präventionsarbeit betrieben und außerdem den betroffenen Frauen und Mädchen ein niedrigschwelliger Zugang zu den Hilfsangeboten offeriert. Keiner dieser Bereiche kann als zweitrangig begriffen werden.

Die niedersächsischen Frauenhäuser und Beratungsstellen sind regional von engagierten Frauen aufgebaut worden und daher unterschiedlich gewachsen. Während etwa in städtischen Strukturen eine Vernetzung der Arbeit leichter war, gibt es in den ländlichen Strukturen Niedersachsens teilweise bis heute geografische Lücken der Versorgung. Die strukturell stärkeren Orte haben erweiterte Aufgaben übernommen. So werden etwa die Öffentlichkeitsarbeit und das Fortbildungsangebot der Beratungsstellen maßgeblich von Hannover aus koordiniert. Die Öffentlichkeitsarbeit dient im Kern der gesellschaftlichen Sensibilisierung und Aufklärung - was sich am Beispiel der K.O.-Tropfen gut veranschaulichen lässt. Das Fortbildungsprogramm ist ein wichtiges Element für alle Berufsbereiche, in denen ein Umgang mit Gewaltopfern häufig oder zumindest potenziell vorkommt: Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Schulen, Kindertageseinrichtungen usw.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zur mittelfristigen finanziellen Absicherung der oben genannten Einrichtungen mindestens den Bestandschutz in der aktuellen Höhe bis zur Neufestlegung der Förderrichtlinie zu gewähren,
2. in die Entwicklung einer neuen Förderrichtlinie die Träger und Verbände dieser Einrichtungen vollständig einzubeziehen.

#### Begründung

Mit der Richtlinienänderung für die Förderung von Frauen- und Mädchenhäusern von 2007 wurde eine Vereinheitlichung der Finanzierung der Fraueneinrichtungen (Frauenhäuser sowie der Beratungsstellen) anvisiert, die indes insgesamt eine Einsparung darstellt. Dabei ist die Arbeit der Einrichtungen im Laufe der Zeit immer vielfältiger und umfangreicher geworden. Finanzierungslücken wurden seit Langem durch eine engagierte Drittmittelakquise sowie einer - gemessen an der Qualifikation und Verantwortung - zunehmend schlechteren tariflichen Entlohnung aufgefangen. Diese faktischen Kürzungen bedrohen die Substanz der Arbeit. Die Auseinandersetzungen um die Landesmittel, wie sie im vergangenen Jahr um die Beibehaltung des Bestandsschutzes stattgefunden hatten, schwächen die Arbeit der Einrichtungen und dürfen nicht zum Normalzustand werden.

Die präventive Verhinderung geschlechtsbezogener Gewalt ist der zu bevorzugende Königsweg; die akute Situationslösung von Gewaltbeziehungen und ihre psychische Verarbeitung bilden den Notanker. Für beides ist die Landespolitik in besonderer Weise verantwortlich, betrifft es doch fundamentale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und die körperliche Unversehrtheit. Die Niedersächsische Landesregierung muss daher für die finanzielle Gewährleistung dieser Aufgabe eintreten und darf nicht einmal temporär eine Schwächung dieses Arbeitsfeldes zulassen. Die bisher für April 2011 geplante Evaluation der Förderrichtlinie und die unklare Finanzierungslage für das Jahr 2011 stellen aber eine erhebliche Unsicherheit in der Planung der Träger und Verbände dar, zumal sich aufgrund ihrer Tätigkeitsberichte annehmen lässt, dass der Bedarf an dieser Arbeit durch steigende Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der individuellen Fälle eher angewachsen ist (siehe exemplarisch den Jahresbericht des BISS-Verbundes Region Hannover S. 4 ff. und 25).

Die geplante Evaluation der Förderrichtlinie birgt die Gefahr einer quantitativen Fokussierung. Dabei sind die individuellen Problemlagen der betroffenen Frauen sehr different und komplex; dass heißt, sie sind schwer in ein klares Berechnungsraster zu fügen. Auch daher ist es absolut notwendig, die Trägereinrichtungen in die Erfassung des finanziellen Bedarfs mit einzubeziehen.

Christa Reichwaldt  
Parlamentarische Geschäftsführerin